



Amtsblatt

für den Landkreis Regensburg

Landratsamt Regensburg

Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:

www.landkreis-regensburg.de

Jahrgang: 50

Nummer: 49

Datum: 06.12.2019

Inhalt:

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Pfattertal..... 2

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Bayerische Musikakademie Alteglofsheim für das Haushaltsjahr
2019 2

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Pfattertal

Zum 01.04.2020 suchen wir eine unbefristete Teilzeitkraft (m/w/d)
(wöchentlich 19,5 Std.) für den Bereich Beitragsabrechnung / allgemeine Verwaltung.

Wir erwarten:

- gute EDV Kenntnisse
- Einsatzbereitschaft und Teamfähigkeit
- eigenständiges und eigenverantwortliches Arbeiten bei der Erledigung aller anfallenden Arbeiten

Wir bieten Ihnen eine wertschätzende Arbeitsatmosphäre, umfassende Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, einen Arbeitsplatz mit Gestaltungsspielraum.
Die Vergütung erfolgt nach den Richtlinien des TVöD.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung mit vollständigen und aussagekräftigen Unterlagen, bis spätestens 01.02.2020 an den
Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Pfattertal
Frau Angelika Ritt-Frank, Aukofener Str. 17, 93098 Mintraching.

Für Rückfragen steht Ihnen unser Verwaltungsleiter Herr Freundl, telefonisch unter der Tel.-Nr.: 09406/9414-55 oder unter karl.freundl@azv-pfattertal.de, gerne zur Verfügung.
Hinweis zum Datenschutz finden Sie unter www.azv-pfattertal.de / Datenschutz-informationen.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Bayerische Musikakademie Alteglofsheim für das Haushaltsjahr 2019

Bekanntmachung des Zweckverbandes Bayerische Musikakademie Alteglofsheim vom 8. November 2019

Auf Grund der Art. 40 ff. des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555, 1995 S. 98, BayRS 2020-6-1-I), das zuletzt durch § 1 Abs. 43 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband Bayerische Musikakademie Alteglofsheim für das Haushaltsjahr 2019 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2 381 570 €
und
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 113 710 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wurde nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Die Verbandsumlage nach § 15 Abs. 2 der Verbandssatzung wird auf 1 393 800,00 € festgesetzt.

(2) Der Freistaat Bayern hat gemäß § 15 Abs. 4 der Verbandssatzung die Hälfte der 696 900,00 €
Verbandsumlage zu tragen, das sind

Der verbleibende Betrag wird gemäß § 15 Abs. 5 der Verbandssatzung folgendermaßen umgelegt:

Bezirk Niederbayern	278 760,00 €	
Bezirk Oberpfalz	278 760,00 €	
Landkreis Regensburg	83 628,00 €	
Stadt Regensburg	27 876,00 €	
Gemeinde Alteglofsheim	27 876,00 €	696 900,00 €
		<hr/>
		1 393 800,00 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200 000 € festgesetzt.

§ 6

Eine Finanzplanung wird nicht erstellt (Art. 41 Abs. 2 KommZG).

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2019 in Kraft.

Tanja S c h w e i g e r
Landrätin
Verbandsvorsitzende